

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88  
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw  
E-Mail [jasmin.waldvogel@bern-cci.ch](mailto:jasmin.waldvogel@bern-cci.ch)

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Generalsekretariat  
Rathausplatz 1  
Postfach  
3000 Bern 8  
[politischegeschaefte.gsi@be.ch](mailto:politischegeschaefte.gsi@be.ch)

Bern, 23. Mai 2023

## **Verordnung über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLV) Konsultationsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Verordnung über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLV).

### **I. Ausgangslage**

Mit dem Inkrafttreten des BLG und der Verordnung wird der im Behindertenkonzept von 2011 verabschiedete Grundsatz der Subjektorientierung realisiert. Um diesen Grundsatz auch wirksam umsetzen zu können, muss der individuelle behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf der Menschen mit Behinderungen auch subjektiv erhoben und erfasst werden. Der individuelle behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf wird im Kanton Bern neu mit dem sog. Individuellen Hilfeplan (IHP) konsens- und dialogorientiert mit den Menschen mit Behinderungen von einer Fachperson für individuelle Bedarfsermittlungen erhoben. Das Resultat des IHP zeigt den individuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf der Menschen mit Behinderungen auf, welcher wiederum darlegt in welchen Bereichen die Menschen mit Behinderungen Bedarf an personalen Leistungen haben, um ihren Alltag gleich wie Menschen ohne Behinderungen bestreiten zu können.

### **II. Stellungnahme**

Die Wirtschaft unterstützt die ausgearbeitete Verordnung über Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLV) zum Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) vollumfänglich.

Der Systemwechsel bietet den Menschen mit Behinderung die wichtige Entscheidungsfreiheit, ob sie stationär oder selbstständig leben wollen. Sie werden damit zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, da sie die Leistungen selbst bestellen und selbst bezahlen. Mit der individuellen Bedarfsermittlung wird der Umfang der benötigten Leistungen erfasst. Neu werden die Angehörigen, die im nahen Umfeld der betroffenen Menschen mit Behinderung stehen, entschädigt, wenn diese Betreuungs- und Assistenzleistungen erbringen.

Durch die verbesserte Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderungen wird sich in den bernischen

Institutionen insgesamt vermehrt marktwirtschaftliches Handeln einstellen und durchsetzen können. Die Einführung der Infrastrukturpauschale ermöglicht es zudem Institutionsverantwortlichen, auch bezüglich Infrastruktur nach unternehmerischen Grundsätzen zu handeln. Dieser Prozess der Systemumstellung wird wohl zu strukturellen Veränderungen in der bernischen Institutionenlandschaft führen. Es ist auch möglich, dass es zu Schliessungen von Institutionen kommt.

Gesamthaft betrachtet führt der Paradigmenwechsel hin zur subjektorientierten Finanzierung trotz Steuerungsmechanismen zu einer Mehrbelastung für den Kanton. Die Kosten der einmaligen Ausgaben für den Systemwechsel von rund CHF 10 Mio. und jährlichen Mehrkosten von rund CHF 20 Mio. (vgl. Vortrag S. 47) sind aber angesichts des gewonnen Systemwechsels vollumfänglich tragbar aus Sicht der Wirtschaft. Die Wirtschaft unterstützt das Vorhaben, dass Menschen mit Behinderungen in Würde und Selbstbestimmung leben können und besser in die Gesellschaft inkludiert werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein des Kantons Bern**



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher  
Direktor



Jasmin Waldvogel, MLaw  
Juristische Sekretärin